

LEGENDE

1. ART DER BAULICHE NUTZUNG

- 1.1 Wohnbauflächen
 - 1.1.3 Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO
- 1.2. Gemischte Bauflächen
 - 1.2.1 Dorfgebiete gem. § 5 BauNVO
 - 1.2.2 Mischgebiete gem. § 6 BauNVO
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen
 - 1.3.1 Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO
- 1.4. Sonderbauflächen
 - 1.4.2 Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO
- 1.5. Sonstige Darstellungen
 - Keine bauliche Entwicklung über den bestehenden Ortsrand hinaus

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung:
 - Schule
 - Kirchliche Gebäude
 - Öffentliche Verwaltung (Rathaus)
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude, JH = Jugendheim
 - Feuerwehr
 - Spielplatz
 - Kindergarten

5.1 Straßenverkehr

- 5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - B85 = Bundesstraße B 85
 - St = Staatsstraße mit Bezeichnung
 - Kr = Kreisstraße mit Bezeichnung
 - GVS = Gemeindeverbindungsstraße
- 5.1.3 Sonstige Darstellungen zum Verkehr
 - 20m - Anbauverbotszone entlang B85 gem. Bundesfernstraßengesetz
 - OD = Ortsdurchfahrt
- 5.2 Bahnen
 - 5.2.1 Bahnanlagen

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- 6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG

- Ver- und Entsorgung
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
 - Wasserversorgung
 - Q = Quellfassung
 - Ablagerung

8. HAUPTVERSORGUNGSGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdische Leitungen
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
- unterirdische Leitungen
 - Zweckbestimmung:
 - Gas
 - Wasser
 - Abwasser

9. GRÜNLÄCHEN / FREIZEIT / ERHOLUNG / TOURISMUS

- Öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - HP = Hauptspielfeld
 - TP = Trainingsplatz
 - T = Tennisplatz
 - SB = Stockbahn
- Markanter Aussichtspunkt in die Landschaft.
- Burgruine Althausberg mit Burgtall
- Ausgewiesener örtlicher Rundwanderweg.

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER-SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- 10.1. Wasserflächen
 - Wasserflächen
 - FT = Fischteich
 - LT = Löschteich
 - Fischteich im Hauptfluss.
 - Umbau in Nebenschluss zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit im Hauptgewässer anstreben. Ggf. Umlaufgrüne anlegen.
 - Stoffausträge durch nachgelagerte Absetz- und Klärbecken verringern.
 - Nicht mehr genutzte Teiche auflassen, Gewässer renaturieren, v. a. in den Quellbereichen im Oberlauf.
 - Fischteich im Nebenschluss.
 - Stoffausträge durch nachgelagerte Absetzbecken / Schiffkärlarfen verringern.
- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Rückhaltebecken für Niederschlagswasser
 - Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet an der Teisnach
- 10.3. Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Schutzgebiet für Quellwassergewinnung der Wasserversorgung Geiersthal

10.4 Fließgewässer

- Fließgewässer, ständig Wasser führend
- Graben, periodisch Wasser führend
- Verrohrter Gewässerabschnitt.
 - Herstellen der Gewässerdurchgängigkeit. Öffnen und Verrohrter Abschnitt und gewässertypische Renaturierung. Leitbild: Fließgewässer der Gneisregion oder Gneisregion.
- Absturz. Gewässerdurchgängigkeit herstellen. Umbau in aufgelöste Sohlglied. Anwendung ingenieurbiologischer Sicherungsbauweisen bei notwendigen Ufersicherungen.
- Verrohrung, nicht durchgängig. Herstellen der Gewässerdurchgängigkeit. Abstürze nach Verrohrung) in aufgelöste Sohlgliedern umbauen.
- Verrohrung durchgängig. Gewässerdurchgängigkeit erhalten.
- Überbauung / Brücke, nicht durchgängig. Gewässerdurchgängigkeit herstellen. Besondere Berücksichtigung spezieller Anforderungen, z. B. des Fischottern.
- Überbauung / Brücke durchgängig. Gewässerdurchgängigkeit erhalten.
- Neophyten, Bekämpfung durch regelmäßige Pflege in den Verbreitungsforschpunkten anstreben z. B. durch Mahd vor der Blüte). Vorrangig auf brachliegende Feuch- und Naßwiesen.
- Uferabruch, Gewässereinstufung, beschädigte Ufer mit Erosion. Natürliche Dynamik der Ufer zulassen, ggf. Uferschutztreppen ausweisen. Bei notwendigen Sohlgliedern Anwendung ingenieurbiologischer Sicherungsbauweisen.

11. FLÄCHEN FÜR AUS-SCHÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Zweckbestimmung:
 - Gem. Regionalplan 12 Donau Wald - Vorranggebiete für Granit (GR)
 - GR 11: Tradweging (Gemeinden Geiersthal und Patersdorf)
 - GR 12: Schönberg (Gemeinden Patersdorf und Geiersthal)

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - Ackerflächen (Stand 2010)
 - Umwandlung in Grünland auf absoluten Grünlandstandorten
 - Umwandlung in Grünland auf besonders erosionsgefährdeten Lagen anstreben, alternativ Anwendung standortspezifischer Erosionsschutzmaßnahmen.
 - Wiesen- und Weideflächen (Stand 2010) / Flächen im Außenbereich
 - Erhalt der Grünlandnutzung als landschaftsprägende Bewirtschaftungsform.
 - Extensivierung in den Tallagen entlang der Fließgewässer in einer Breite von 5-10 m sowie in Bereichen zur geschützten Feuch- und Nasswiesen anstreben.
 - Besondere Pflege von Weiden standortbezogen anpassen zur Vermeidung von Trittschäden und Bodenerosion.
 - Extensiv und mager Wiesen erhalten. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Spritzmitteln.
 - Regelmäßige Pflege brachliegender Wiesenflächen anstreben.
 - Brach-, teilweise verbuschend
 - Regelmäßige Nutzung zur Vermeidung von Verbuschung anstreben. Extensive Bewirtschaftung anstreben.
 - Feuchflächen, Gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG
 - HF = Nasse Hochstaudenfluren (Müesöl-Hochstaudenfluren)
 - SN = Sagen und saureiche Nasswiesen
 - FM = Fischmoor
 - Erhalt durch regelmäßige Pflege anstreben.
 - Extensivierung durch Verzicht auf Düngung und Spritzmittelsatz anstreben.
 - Verzicht auf intensive Beweidung.
 - Magerstandorte, Gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG
 - BR = Borstgrasrasen
 - MR = Magerrasen
 - Erhalt durch regelmäßige Pflege anstreben.
 - Intensivierung durch Düngung vermeiden. Extensivierung angrenzender Nutzungen anstreben.
 - Hecken linear / Feldgehölze, flächig
 - Geschützt nach Art. 16 BayNatSchG
 - Erhalt als landschaftsprägende Strukturen, Bestandserhaltende Pflege anstreben.
 - Landschaftliche Vernetzung vor allem entlang der Gewässer durch Neuanlage von Ufergehölz-säumen anstreben.
 - Laubbaum, Obstbaum, Obstweide
 - Erhalt, Ergänzung und Neuanlage flächiger Obstbaumbestände anstreben, vorrangig in den Ortsrandlagen. Förderung der Sortenvielfalt durch Anbau lokaler und regionaler Sorten.
 - Verzicht auf intensive Bewirtschaftung (z. B. Rindenkalkung, Düngung, Spritzmittelsatz).
 - Ranken, Geländestufe
 - Erhalt als landschaftstypisches Element, Erosionsschutzelement und Sonderstandort für mager-trockene Vegetation.
 - Keine Auffüllungen oder Abgrabungen zur Geländeneivellierung.
- 12.2 Flächen für Wald
 - Waldflächen mit überwiegend Laub- und Mischwaldbestockung
 - Erhalt standortgemäßer Waldbestockungen, die in ihrer Artenzusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen (z.B. Bergmischwald, Schluchtwald, Auwald).
 - Förderung standortgemäßer Bestockungen durch Walzpflege. Erhalt von Totholz im Bestand.
 - Höhe: Anteil an reifen Waldentwicklungsstadien anstreben.
 - Waldflächen mit überwiegend Nadelwaldbestockung
 - Umbau zu standortgemäßen Mischwaldbestockungen durch Einbringen von Arten der natürlichen Waldgesellschaft im Zuge der Verjüngung.
 - Entwicklung gewässernaher standortgemäßer Bestockungen.
 - Förderung vorhandener Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft im Zuge der Walzpflege.
 - Aufforstungsflächen / Christbaumkulturen
 - Laub- oder Mischwalaufforstungen zu standortgemäßen Waldbestockungen entwickeln.
 - Christbaumkulturen in landschaftlich sensiblen Lagen nach Nutzungsende rückführen in standort-gemäße, möglichst extensive landwirtschaftliche Nutzung.
 - Laubholz- und strucharme Waldfränder.
 - Entwicklung artenreicher, gestufter Waldmäntel anstreben. Entlang von Süd- und Südwestlagen vorrangig wärmeliebende standortgemäße heimische Baum- und Straucharten pflanzen.
- 12.3 Waldflächen mit besonderen Funktionen (Art. 6 Absatz 1 Nr. 1 BayWaldG) (nachrichtliche Übernahme aus der Waldfunktionskarte Landkreis Regen, Stand 1999)
 - Bodenschutz
 - Vorrangig Vermeidung von Kahlschlägen. Einsatz bodenschonender Maschinen zur Walzpflege.
 - Förderung tief wurzelnder Baumarten.
 - Bioto: Landschaftsschutz
 - Vorrangig Erhalt von Misch- und Laubwaldbeständen mit besonderer Bedeutung als Lebensraum.
 - Erhalt von Beständen mit reifem Entwicklungsstadium.
 - Immissionsschutz lokal
 - Vermeidung flächiger Kahlschläge. Vorrangig Erhalt und Förderung geschlossener Waldbestockungen mit unterschiedlichem Altersaufbau.

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR DIE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für den Ausgleich von Eingriffen
 - A1 Gemeindliches Ökotoiko Haldberg. Anlage einer extensiven Streuobstwiese, Anlage von Steinriegeln, Pflege von Nasswiesen und Hochstaudenfluren.
 - A2 Ausgleichsfläche für Bebauungsplan WA "Ferienhausledung Althausberg". Anlage einer Streuobstwiese.
 - A3 Ausgleichsfläche Fernsdorf. Anlage einer extensiven Streuobstwiese.
 - A4 Ausgleichsfläche Auhof. Extensivierung Grünland in Bachwiesen.
- 13.3. Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG "Bayerischer Wald" gem. Verordnung vom 17. Januar 2006.
 - Naturdenkmal, gem. § 28 BNatSchG
 - Geschützter Landschaftsbestandteil, gem. § 29 BNatSchG
- 13.4 Umgrenzung von Flächen, die in der Biotopkartierung Bayern erfasst sind
 - 6943-0128-004
 - Kartierter Biotop mit amtlicher Nummer. Nachrichtliche Übernahme der digitalen Daten des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Stand 2013.
- 13.5 Flächen mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
 - (Angabe des Naturhaushalts der Artenschutzkartierung Bayern ohne Standortzuweisung) (Daten der UNB LRA Regen, Stand 2009)
 - Gebiet mit Vorkommen gefährdeter Arten (Artenschutzkartierung Bayern)

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

- 14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmal (Keinräumliche Objekte sind nur durch das Planzeichen dargestellt)
- 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Baudenkmal
- 14.4. Sanierungsgebiete
 - Sanierungsgebiet gem. § 142 Absatz 3 BauGB

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Gemeindegrenze Geiersthal

16. DARSTELLUNGEN DER BAYERISCHEN VERMESSUNGSVERWALTUNG

- 16.1 Darstellungen der digitalen Flurkarte Bayern (Stand 03/2013)
 - Wohngebäude
 - Nebengebäude
 - Flurstücksfläche mit Flurnummer
 - Nutzungsabgrenzung
- 16.2 Darstellungen des digitalen Geländemodells Bayern DGM 25 (Stand 03/2011)
 - 50m Höhenlinie
 - 10m Höhenlinie
 - 5m Höhenlinie

17. SONSTIGE ZIELE UND MASSNAHMEN

- 1 = Ackernutzung auf absoluten Grünlandstandorten gemäß Landwirtschaftlicher Standortkartierung (LSK) in Grünlandnutzung umwandeln.
- 1 = brachliegende oder teilweise ungenutzte Flächen durch regelmäßige extensive Pflege vor Verbuschung bewahren.
- 2 = Extensivierung anstreben. Verzicht auf Düngung und Spritzmittelsatz. Verringerung der Schnittzahl.
- 3 = Wiederaufnahme einer regelmäßigen, möglichst extensiven Nutzung anstreben.
- 4 = Beweidung extensivieren, Beweidungsdauer reduzieren oder zeitlich und nach Fläche staffeln.
- 5 = Fließgewässer in den natürlichen Talteufpunkt zurückverlegen und gewässertypisch gestalten.
- 1 = Gewässertypischen, standortgerechten Gehölzraum entwickeln. Verwendung autochthoner Pflanzen. Ufergehölzanteil von 50-70 % der Uferlänge anstreben.
- Flächen mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild. Erhalt der typischen Ausprägung als gliedernde Landschafts- und ortstypische Grünstruktur.
- Flächen mit besonderer Bedeutung für die Gesamtoökologie, die Arten- und Biotopvielfalt.
 - Erhalt der biotoptypischen Ausprägung.
 - Vorrangig Maßnahmen zur Vernetzung ökologisch bedeutsamer Flächen und Biotopkomplexe. Vernetzung untereinander über geeignete Landschaftstrukturen (z. B. Gewässer, Teisnach, Hecken- und Ranken) anstreben.
- Flächen mit besonderer Bedeutung für das Lokalklima. Tallüme mit Luftaustauschbahnen für den Kaltluftabfluss bzw. die Frischluftzufuhr in Siedlungsbereichen.
 - Freihalten von Bebauung und dichten Gehölzstrukturen quer zur Abflussrichtung.
 - Beseitigen von Abflusshindernissen durch gezielte Pflege von Gehölzbeständen.
- Gebiete mit kleinteiligen Landschaftsstrukturen (Ranken, Hecken, Geländestufen).
 - Erhalt der typischen kleinteiligen Ausprägung.
 - Vorrangig Maßnahmen für extensive Grünlandnutzung und die Entwicklung von Magerstufen.
 - Förderung der Vernetzung im Zuge von Biotopverbundmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen
- Gewässerschnitte mit besonderem Handlungsbedarf zur Entwicklung naturnaher und biologisch durchgängiger Fließgewässer.
 - Vorrangig Maßnahmen zur Intensivierung und Herstellen der biologischen Durchgängigkeit umsetzen.

VERFAHRENSVERMERK

- 1. Der Gemeinderat Geiersthal hat in der Sitzung vom 13.12.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.10.2012 hat in der Zeit vom 16.11.2012 bis 16.12.2012 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.02.2013 hat in der Zeit vom 05.06.2013 bis 12.07.2013 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.11.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2014 bis 28.02.2014 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.11.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.02.2014 bis 07.03.2014 öffentlich ausgestellt.
- 6. Die Gemeinde Geiersthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2014 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.03.2014 festgestellt.

Geiersthal, den 13. DEZ 2014
 Gemeinderat Geiersthal
 Bürgermeister
 Erster Bürgermeister

- 7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 10.07.14, AZ: 7014-1-14-12, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Geiersthal, den 12. DEZ 2014
 Gemeinderat Geiersthal
 Bürgermeister
 Erster Bürgermeister

Geiersthal, den 12. DEZ 2014
 Gemeinderat Geiersthal
 Bürgermeister
 Erster Bürgermeister

Geiersthal, den 12. DEZ 2014
 Gemeinderat Geiersthal
 Bürgermeister
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE GEIERSTHAL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

- ZIELE UND MASSNAHMEN -

NR.	ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG	DATUM / NAME

MKS ARCHITEKTEN-INGENIEURE GmbH
 Mühlweg 8 - 94347 Ascha - Tel. 099619421-0 Fax 099619421-29 E-mail: ascha@mks-ai.de - http://www.mks-ai.de

PLANART	Festgestellte Fassung	ZEICHNUNG-NR.	FN/PLP 2.0
BAUORT / PROJEKT	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Geiersthal	PROJEKT-NR.	2007-33
AUFTRAGGEBER / BAUHERR	Gemeinde Geiersthal Rathausstraße 5 94244 Geiersthal	BAUABSCHNITT	
DARSTELLUNG	Karte 2: ZIELE UND MASSNAHMEN	TEILABSCHNITT	
GEZEICHNET	al	LANDREIS	Regen
BEARBEITET	al	REGIERUNGS-BEZIRK	Niederbayern
ORT / DATUM	Ascha, den 24.03.2014	MASSSTAB	1 : 5.000
		PLANGRÖSSE	165 x 150 cm
		DATUMNAME	
		UNTERSCHRIFT	